# **BETRIEBSVEREINBARUNG**

# betreffend die Auszahlungstermine für die Gehälter der ProjektmitarbeiterInnen gemäß § 4 Z 14 und 17 KV.

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und dem Betriebsrat für das allgemeine Personal andererseits.

#### **PRÄAMBEL**

Die Betriebsvereinbarungsparteien werden durch den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten ermächtigt, andere Auszahlungstermine für Gehälter der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter (§ 49 Abs 12 KV und § 54 Abs 4 KV) als den 15. des Monats zu bestimmen (§ 4 Z 14 und 17 KV).

#### **BESTIMMUNGEN**

### § 1 Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

- wissenschaftliche ProjektmitarbeiterInnen, die befristet für die Dauer von wissenschaftlichen Projekten aufgenommen werden (§ 28 KV); und
- ProjektmitarbeiterInnen, die dem allgemeinen Universitätspersonal angehören und befristet oder unbefristet aufgenommen werden, wenn sie von Dritten finanziell gefördert werden (§ 50 Abs 2 KV).

## § 2 Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1.10.2009 in Kraft und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

# § 3 Auszahlungstermine

(1)	Das mona	itliche Gehalt d	der P	rojek	ktmitarbeiterIn	nen is	st am Letzte	n jed	len M	lonats für di	eser
Kalen	dermonat	auszuzahlen.	Ist	der	Monatsletzte	kein	Arbeitstag,	hat	die	Auszahlung	an
vorhe	rgehenden	Arbeitstag zu	erfol	gen.							
Wien,	am 18. Se	eptember 2009									
	en Rektor										
Vizere	ektor Univ.	-Prof. Dr. Mich	ael H	loloul	bek						
Für den Betriebsrat für das						Für den Betriebsrat für das					
allger	neine Univ	ersitätspersona	al:			wisse	enschaftliche	Univ	ersitä	ätspersonal:	
HR Di	r. Klemens	Honek				ao. U	JnivProf. Dr	. Pet	er Be	erger	